



## Antragskinder zum Schuljahr 2025/2026

### Hinweise zum Antrag auf vorzeitige Einschulung Ihres Kindes in die zuständige oder eine andere Grundschule

Sehr geehrte Eltern,

Sie möchten die Anmeldung Ihres Kindes zur Einschulung in die Schulanfangsphase an unserer Grundschule oder wahlweise einer anderen als der zuständigen Grundschule (über einen Wechselwunschantrag) vornehmen und Ihr Kind vorzeitig einschulen lassen.

Eine vorzeitige Einschulung ist grundsätzlich möglich, wenn bei Ihrem Kind KEIN Sprachförderbedarf besteht.

Bitte belegen Sie anhand der Unterlagen zum „Qualifizierte Statuserhebung Sprachentwicklung“ (QuaSta-Bogens), dass für Ihr Kind kein Sprachförderbedarf besteht; erst dann gilt die Anmeldung als vollständig und Ihr Kind wird im Verfahren der Schulplatzvergabe berücksichtigt.

Den QuaSta-Bogen erhalten Sie in Ihrer Kita (ist im Sprachlerntagebuch integriert).

Bitte geben Sie den von der Kita gestempelten und unterschriebenen QuaSta-Bogen bis spätestens 15. November 2024 in der Schule ab.

Ansonsten kann Ihr Kind im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden!

Berlin, September 2024

-Schulleitung -

Örtlicher Schulträger  
- Schulamt Steglitz-Zehlendorf -

Name und Geburtsdatum des Kindes: \_\_\_\_\_, geb. \_\_\_\_\_

Erhalten am: \_\_\_\_\_  
(Datum und Unterschrift der Eltern)

(Original an das Schulamt; Kopie an Eltern)